

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 17 (1965)
Heft: 15

Artikel: Viola Liuzzo
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-963711>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ten des Landes ist. Der Mädchenerziehung nahmen sich die Missionsfrauen an, indem sie junge Mädchen in ihren Haushalt aufnahmen. Schon um die Mitte des Jahrhunderts wurden auch Mädchen in die Schule aufgenommen und bald die ersten Internate gegründet. Auch sie stellten eine Pionierleistung der Missionare dar, die in einer sehr notwendigen Arbeit unter den Frauen ihre Ergänzung gefunden hat. Heute werden in Ghana allein von der plesbyterianischen Kirche neben dem Seminar sieben weitere Lehrerinnen- und Lehrerseminare, je ein Gymnasium für Knaben und Mädchen, eine Blindenschule, 187 Sekundar- und 768 Primarschulen betreut. Ein Professor von der Universität Acra hat kürzlich einmal festgestellt: sucht man nach dem Ursprung der Erziehungsarbeit in Westafrika, so gelangt man immer und überall zu den Missionaren. Es waren christliche Gemeinden, die aus dem Geld nicht gerade gutgestellter Leute die ersten Grundlagen für das Zollwesen in Westafrika schufen, Aufwendungen machten, ohne nach Kapital und Zinsen zu fragen. Sie ermöglichten es, von westafrikanischer Erziehungsarbeit auf der Elementar-, der Mittel- und der Hochschulstufe als von einer Tatsache nicht bloss von einem Wunschtraum, zu sprechen".

Verhältnismässig spät begann der ärztliche Zweig der Basler Mission. 1856 entstand das erste, kleine Missionsspital. Dann wurde auch der regelmässige Einsatz von zwei Krankenschwestern notwendig. Zur vollen Blüte kam die ärztliche Mission erst mit dem neuen Zentrum von Agogo. Allerdins wurde dieses Spital während des 2. Weltkrieges militärisch besetzt, und 1947 musste ein neuer Anfang gemacht werden. Dank tüchtiger und einsatzbereiter Aerzte und Schwestern hat dieses Spital, vor allem seine chirurgische Abteilung, bald im ganzen Land einen guten Namen bekommen. 1956 hat die Basler Mission in der nordöstlichen Ecke von Ghana die Betreuung eines Regierungsspitals übernommen, das sich sehr rasch entwickelte, und dem ebenfalls wie dem Spital von Agogo eine Pflegerschule angeschlossen wurde. Aus zwei von lokalen Behörden errichteten Polykliniken, die anfänglich von je zwei Schwestern geführt wurden, entstanden bald zwei kleine Spitäler im Westen des Landes.

Heute gibt es in Ghana eine grosse, selbständige Kirche, die "Presbyterianische Kirche von Ghana". Der 1. Weltkrieg trieb die Kirche in Richtung auf eine selbständige Kirche voran. Auf Befehl der englischen Regierung mussten nämlich alle Missionare der Basler Mission nach 1914 die Goldküste verlassen (Heute sind die Engländer fort, aber die Basler sitzen noch dort). Die verwaisten Gemeinden wurden aber dadurch mündig und haben selber die Verantwortung für die Verwaltung und geistige Pflege übernommen und sich zu einer "Reformierten Kirche der Goldküste" zusammengeschlossen. Als 1926 wieder einige Missionare aus Basel einreisen durften, halfen sie mit, die Kirchensynode zu konstituieren und einen afrikanischen Kirchenpräsidenten einzusetzen. Heute steht die Leitung der selbständigen Kirche von Ghana in enger Fühlung mit der Missionsleitung in Basel. Die europäischen Mitarbeiter, Pfarrer, Aerzte, Krankenschwestern, Lehrerinnen werden nicht mehr "Missionare" genannt, sondern brüderliche Mitarbeiter, um zu zeigen, dass trotz Rassenproblemen und Nationalismus in der Kirche echte Gemeinschaft verwirklicht werden kann. Die "Reformierte Kirche von Ghana" umfasst heute 761 Gemeinden mit über 220'000 Getauften, 81 Pfarrern, 217 Gemeindeführern und 2840 Kirchenpflegern. Missionsleiter sind es im Ganzen noch 68. Die Zahlen zeigen, dass die "Reformierte Kirche von Ghana" etwa mit einer schweizerischen Kantonalkirche verglichen werden kann. Sie steht heute in Unionsverhandlungen mit zwei weiteren Kirchen in Ghana.

In Indien begann die Basler Mission ihre Arbeit in den Dreissigerjahren des letzten Jahrhunderts. König Friedrich IV. von Dänemark hatte den Plan gefasst, in den überseeischen Besitzungen seines Landes den Heiden das Evangelium predigen zu lassen. Der Bischof der dänisch-lutherischen Kirche widersetzte sich zwar diesen Plänen, aber durch seinen Hofprediger fand der König zwei junge Leute, die bereit waren, als Missionare in die ostindischen Kolonien zu reisen. Die "ostindische Compagnie", die dort grosse Gewinne machte, betrachtete den Plan des Königs als eigenmächtigen Eingriff in ihre Rechte und schickte Befehle an ihre Beamten, den Missionaren Schwierigkeiten zu bereiten, wenn sie ankämen. Ihre Ankunft war denn auch wenig ermutigend. Sie bekamen es auf mehrfache Weise zu spüren, dass sie unerwünscht seien. Aber des Königs Brief und Siegel hinderten den Stadtkommandanten daran, ihnen die Einreise zu verweigern. Die Beiden liessen sich indessen nicht entmutigen. Der Eine nahm sich der Leute an, die portugiesisch sprachen, der Andere mit der Sprache der Region. Bei der Arbeit wurde dankbar die Vorarbeit der katholischen Missionare benützt, die früher einst nach Indien gekommen waren. Im Oktober 1707 wurde mit ganz einfachen Mitteln und unter grössten, persönlichen Entbehrungen der Missionare das erste Kirchlein errichtet, in welchem sich schon eine Gemeinde von 40 Gliedern versammelte. Damit war der Grund für die evangelische Arbeit in Indien gelegt.

Noch galt es, einen harten Kampf für die Freiheit der Missionare in Indien und in den britischen Gebieten überhaupt zu kämpfen. Die mächtigen Herren der Kolonialverwaltung duldeten in ihren Gebieten niemanden, der

uneigennützig der eingeborenen Bevölkerung helfen wollte. einer der Direktoren der ostindischen Compagnie schrieb damals: "Weit entfernt, die beabsichtigten, frommen Klauseln zu billigen, betrachte ich die Mission vom ersten Augenblick, als ich davon hörte, für die wildeste, extravaganteste, kostspieligste und unsinnigste Idee, die je von einem fanatischen Projektmacher hervorgebracht worden ist". Trotz dieser scharfen Töne genehmigte das Parlament in London im Jahre 1813 ein neues Gesetz, das den Missionaren die Erlaubnis zur Wirksamkeit in Indien gewährte, und ihnen alle zur Leistung notwendigen Garantien gab. Ja noch mehr: das Handelsmonopol der ost-indischen Compagnie wurde aufgehoben. Es war ein unerträglicher Zustand geworden, dass nur eine privilegierte, geschlossene Gesellschaft in Ostindien Handel treiben und nur ihre Mitglieder den Boden Indiens betreten durften. Die Gegner der Mission setzten zwar durch, dass in den Gesetzen von 1813 eine Summe von damals 200'000.-Fr. jährlich ausgesetzt wurde zur Förderung der einheimischen, indischen Literatur. Sie wollten damit ein Gegengewicht gegen die erwarteten Missionsbemühungen schaffen und ahnten nicht, dass durch diese Geldbewilligung für wissenschaftliche Schulzwecke der Grund zum ganzen Schulwesen der Mission gelegt wurde.

(Fortsetzung folgt)

Von Frau zu Frau

VIOLA LIUZZO

EB. Sagt Ihnen der Name Viola Liuzzo etwas? Oder haben Sie ihn vielleicht vergessen oder überhaupt nie davon gehört? Es ist der Name jener Frau, jener Mutter von fünf Kindern, die während der Rassen-Unruhen in Alabama getötet wurde. Es hiess damals in den Zeitungen, Viola Liuzzo habe sich für die Rassen-Integration einsetzen wollen. Wenn ich mich richtig erinnere, beabsichtigte sie, sich mit ihrem Wagen für den Rücktransport marschierender Demonstranten zur Verfügung zu stellen. Eine andere Version lautet, sie habe am Marsch von Selma nach Montgomery aktiv teilnehmen wollen.

Sei dem, wie ihm sei: Auf jeden Fall verlor sie ihr Leben, weil sie gewillt war, sich für eine gute Idee einzusetzen. Nun ist offenbar ein Streit unter Frauen entbrannt, ob Viola Liuzzo überhaupt richtig gehandelt hat, indem sie sich auf irgend eine Weise aktiv beteiligte. In Frauen-Clubs wurde darüber diskutiert, und der Ladies' Home Journal bringt eine Reportage über eine solche Aussprache unter 18 Frauen einer mittelgrossen



Ueber den in Paris lebenden, schweizerischen Charakterdarsteller Michel Simon zeigten die Dänen in Berlin einen schönen, biographischen Film.

nördlichen Stadt der USA. Die Tätigkeit des Clubs scheint normalerweise ungefähr derjenigen eines schweizerischen Frauenvereins zu ähneln.

Diesmal aber kam weder Krippenarbeit noch sonst eine wohltätige Aufgabe zur Sprache, sondern eben der "Fall" Viola Liuzzo. Die Frage der Vorsitzenden hiess: Hat eine Mutter von fünf Kindern, hat überhaupt eine Mutter das Recht, ihr Heim zu verlassen und ihr Leben für eine soziale Sache zu riskieren?

Die Stellungnahme ist im allgemeinen - mit kläglichen Ausnahmenschütternd. Ziemlich einheitlich war die Meinung, Viola Liuzzo hätte zuhause bleiben und sich nicht einmischen sollen in eine Sache, die sie "nichts angehe". Es spiele auch keine Rolle, wie alt die Kinder seien (im vorliegenden Fall waren sie zwischen 6 und 18 jährlig), und es spiele ebenso wenig eine Rolle, ob sie während der Abwesenheit der Mutter in guter Hut gewesen seien. Eine Mutter habe einfach nicht das Recht, ihr Leben ausserhalb des Heims für eine Idee einzusetzen. Sie, die Diskutierenden, würden das auf jeden Fall nicht tun. Die "Fortgeschrittensten" fanden, wenn man sich schon einsetzen wolle, so habe man genug zu tun in der eigenen Umgebung.

So tönte es ungefähr. Wie gesagt, ich finde es erschütternd. Man sagt uns Schweizerinnen nach, wir seien zu sehr haus- und heimverbunden, wir sehen - vor allem wegen des mangelnden Stimmrechtes - nicht über unsere Nase hinaus. Wir seien eng und satt und selbstzufrieden. Und wir glauben, die Frauen über dem Wasser seien weit aufgeschlossener. Nun, wenn wir das glaubten, so ist dieser Artikel auf jeden Fall eine kalte Dusche, wenn nicht mehr. Es gibt auch drüben kleine Monster von engstirnigen, pharisäischen Müttern, die keinen Höhenflug der Gedanken kennen, die ihr sicheres Nest zwar verteidigen wie eine Glucke, aber darüber hinaus kann die ganze Welt in Trümmer gehen, es ficht sie nicht an. Heiliger St. Florian, verschon mein Haus, zünd andre an! Ob die Mütter anderer Kinder leiden, wer fragt danach.

Ein Lichtblick schimmert noch durch: Gegen Ende der Aussprache scheinen die Frauen selbst leise zu erschrecken über ihre harten, unterlauten Aussagen. Vielleicht mussten sie sich Luft machen, um nachher in den eigenen Spiegel schauen zu können.

Wie würden wohl Sie, wie würden wir urteilen? Darf eine Mutter ihr Heim verlassen, um sich unter Lebensgefahr für eine Idee, für ein Ideal einzusetzen? Die Frage ist der Ueberlegung wert.

Aus aller Welt

Schweiz

- FP. Der Walliser Alt-Nationalrat Peter von Roten schrieb im Walliser-Boten zum Thema Zensur: "In den meisten Kantonen gibt es eine staatliche Zensur für die Kinos. Der Kanton Bern kennt keine solche. Hat man aber je gehört, dass die Kinos im Kanton Bern schlechter, unsittlicher und verrohender seien als anderswo? Keineswegs. Man kann sich also mit Recht gelegentlich fragen, ob nicht diejenigen Kantone, welche auf einzelnen Gebieten noch das Prinzip der absoluten Freiheit aufrecht erhalten, ob nicht diese den andern zum Vorbild dienen sollten, und ob man nicht in den gesunden Menschenverstand der Leute so viel Vertrauen haben sollte, dass jedermann frei ist, jene Filme anzusehen, die er selber für gut findet".

- Zum gleichen Thema schreibt die Basler "Nationalzeitung" u. a.: "Diese Woche liefert das Fernsehen in jede Wochenstube den Film "Rashomon". Es ist ein Film, in dem es nicht gerade zimperlich, sondern rechtschaffen brutal zugeht, so brutal, dass kein Kinobesitzer gewagt hätte, zu verlangen, dass er für die Jugend freigegeben würde. Aber diesen Film kann nun jeder Häfelschüler am Familientisch ansehen. Das ist eine groteske Situation. Es gibt daraus nur zwei Wege: Entweder verbietet der Bundesrat dem Fernsehen, Kinofilme zu zeigen, oder man fährt ab mit der Kinozensur, diesem Zopf aus dem Mittelalter des Films".

- Die reformierte und die katholische Kirchgemeinde von Wollishofen sind dabei, gemeinsame Filmvorführungen zu veranstalten, unter dem Titel "Der Film des Monats". Es wurde eine paritätische Kommission geschaffen, deren Mitglieder auf Kosten der Organisation den "katholischen Filmberater" und den evangelischen "Film und Radio" erhalten.

- Die Einladungen zur 5. Schweizerischen Filmarbeitswoche, die vom 11.-bis 16. Oktober in Brunnen stattfinden wird, sind versandt worden. Anmeldungen müssen bis spätestens den 21. September erfolgen. Auskünfte erteilt das Offizielle Verkehrsbüro Brunnen.

Niederlande

-Im Rahmen der Internationalen Filmwoche in Arnhem organisierte die Stiftung Filmzentrum in Zusammenarbeit mit "Jung Gelre" am 17. Juni im Hause der Provinz eine Vorstellung des englischen Diskussionsfilms "The Wind of Change". Regie führte Vernon Sewell. Dieser

Film behandelt das Auftreten einer Jugendbande, welche einen Ueberfall auf einen jungen Neger und dessen junges Mädchen ausübt. Nach der Vorstellung wurde eine Sitzung des Filmgerichtes abgehalten, welches eine Anklage gegen den Führer dieser Jugendbande untersucht. Diese Sitzung wurde von "De Jonge Balie" einer Gesellschaft junger Juristen aus Arnhem aufgezoogen. Das Gerichtsverfahren wollte als Vorbild für die Art und Weise dienen, wie die Problematik eines solchen Films in Jugend- und Erziehungsrbeit zur Diskussion gestellt werden kann. Vorstellung und Gerichtsverfahren sind Teil einer Reihe von Filmveranstaltungen, die während der Filmwoche in Arnhem täglich von den Organisationen organisiert wurden, die dem niederländischen Klub für Film- und Fernseharbeit angeschlossen sind.

DIE PREISE AN DEN BERLINER FILMFESTSPIELEN

Goldener Bär: "Alphaville", von J. L. Godard (Frankreich)
 Silberner Bär für beste Regie: Satyajit Ray (Indien) für "Die einsame Frau".
 Silberner Bär für beste männliche schauspielerische Leistung: Lee Marvin, (USA) in "Cat Ballou"
 Silberner Bär für beste weibliche schauspielerische Leistung: Madhur Jaffrey (Indien) in "Shakespeare-Wallah"
 Sonderpreise der Jury: "Le Bonheur" von Agnès Varda und "Ekel" von Roman Polanski
 Preis des internationalen katholischen Filmbüros: Regisseur Satyajit Ray für "Die einsame Frau"
 Die internationale Jury verlieh ausserdem lobende Erwähnungen an die Drehbuchautoren von "Cat Ballou", Walter Newman und Frank Pierson, (USA).

DAS ZEITGESCHEHEN IM FILM Die neuesten, schweizerischen Filmwochenschauen

- No. 1171: 500-Jahresfeier der Stadt Chur - Freundschaftstreffen der Cinéastea romands - Hochwasser am Bodensee - Brot für Brüder - Kundgebung der Bodenseelnternationalen der sozialdemokratischen Parteien Deutschlands - Delphine im Kinderzoo in Rapperswil - Der weltbeste Schwimmer Don Schollander in Bern.
- No. 1172: Der Wasserskilift im Genfer Strandbad - Die modernste Flaschenabfüllanlage in Freiburg - U Thant in Genf - Edelsteinkurs in Interlaken - Die schönsten Schweizer Masken im Museum in Martigny - Leichtathletik-Sechsländerkampf in Bern.

AUS DEM INHALT

| | Seite |
|--|------------|
| BLICK AUF DIE LEINWAND | 2, 3 |
| Die 317. Sektion | |
| (La 317me Section) | |
| 491 | |
| Ein Riss in der Welt | |
| (Crack in the world) | |
| FILM UND LEBEN | 4, 5 |
| Berliner Filmfestspiele 1965 (I) | |
| Nach der Regierung die Justiz | |
| RADIO-STUNDE | 6, 7, 8, 9 |
| FERNSEH-STUNDE | 10, 11 |
| DER STANDORT | 12, 13 |
| Einführung in die Tätigkeit der Unesco auf dem Gebiet von Film und Fernsehen | |
| Zu den Radio-Jahresberichten von Bern und Zürich | |
| Die Interfilm-Jury in Berlin | |
| DIE WELT IM RADIO | 14, 15 |
| Filmzensur eines Kantons (Schluss) | |
| Sie haben sich aussenden lassen (II) | |
| VON FRAU ZU FRAU | 15 |
| Viola Liuzzo | |

Herausgegeben vom Zentralsekretariat SPFRV, 8048 Zürich, Badenerstr. 654. Telefon 051 62 11 89. Chefredaktion: Dr. F. Hochsträßer.
 Programmteil: Pfr. W. Künzi, Bern.

Abonnementsbetrag: Jährlich Fr. 12.-, halbjährlich Fr. 6.25, vierteljährlich Fr. 3.25, Einzelnummer 50 Rp. Postscheckkonto 30 - 519.

Administration und Expedition: «Film und Radio», 3177 Laupen BE. Tel. 031 69 73 44. - Druck: Polygraphische Gesellschaft Laupen BE.
 «Film und Radio» erscheint vierzehntägig.

Insertatenannahme: «Film und Radio», 8048 Zürich, Badenerstrasse 654. Insertionspreis: Die 70 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 65 Rp.